

Diplomierte*r Kardiotechniker*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Diplomierte Kardiotechniker*innen (kardio = Herz) sind für alle kardiotechnischen Geräte, die im Rahmen von Eingriffen und Operationen am Herzen eingesetzt werden, zuständig. Dazu gehören z. B. extrakorporale (= sich außerhalb des Körpers befindend) Herzpumpen, Herz-Lungen-Maschinen und die Geräte, mit denen Herzfunktion, Rhythmus, Kreislauf und Blutbeschaffenheit an Monitoren überwacht werden. Diplomierte Kardiotechniker*innen arbeiten in Krankenhäusern im Team mit dem ärztlichen Personal, dem Pflegepersonal (OP-Pfleger*in) und dem medizinisch-technischen Personal und haben Kontakt mit den Herzpatient*innen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- kardiotechnische Anlagen und Geräte entwickeln und konstruieren
- Geräte und Anlagen vor Ort in den Krankenanstalten aufstellen, installieren, einstellen, programmieren
- Funktionskontrollen, Tests und Qualitätskontrollen durchführen
- bei Eingriffen und Operationen am Herzen die kardiotechnischen Geräte (z. B. Herz-Lungen-Maschine, Herzpumpe) bedienen, einstellen und überwachen
- laufend die lebenswichtigen Funktionen und Werte der Patient*innen (z. B. Blutdruck, Puls, Atmung) kontrollieren
- Geräte und Anlagen nach dem Einsatz reinigen, warten und reparieren
- Störungen beheben, Bauteile und Komponenten austauschen
- medizinische Daten und Werte erfassen und dokumentieren
- Dokumente, Listen, Journale und Protokolle führen

Anforderungen

- gutes Sehvermögen (viel Lesen bzw. Arbeiten am Computer)
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- handwerkliche Geschicklichkeit
- mathematisches Verständnis
- medizinisches Verständnis
- technisches Verständnis
- Aufgeschlossenheit
- Hilfsbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- soziales Engagement
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Gesundheitsbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- Hygienebewusstsein
- Risikobewusstsein
- interdisziplinäres Denken
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit

Ausbildung

Am 16.6.1998 wurde das Bundesgesetz über den kardiotechnischen Dienst (Kardiotechnikergesetz) erlassen. Dieses Gesetz trat mit 1.1.1999 in Kraft und regelt den Beruf der Kardiotechniker*innen. Die offizielle Berufsbezeichnung lautet: **Dipl. Kardiotechniker / Dipl. Kardiotechnikerin**.